

ses, Aaron, David und Salomo ihre Reichtümer geschöpft haben. In demselben sahen, wenn man 59 fr. und ein Hemd in ein Kloster vermache, so könne man Schäze aus der Erde zaubern. Er, he deshalb mit diesem Zaubermittel zu dem Pfarrer auf dem Michelberg gegangen, um es durch dessen Hände ins Kloster zu tragen; dieser aber habe ihm bedeutet, er könne keine milden Gaben am besten bei seinen eigenen Glaubensgenossen anbringen. Dies hat nun Jetter auch redlich, und da er selbst keine Mittel zu dem edlen Zwecke hatte, so richtete er seine Blicke nach Eschenau, wo er den schon erwähnten Schatzgräbern nützliche Gelegenheit gab, nicht nur Werke der Mildthätigkeit auszuüben, sondern durch dieselben auch die Unwirthhaft auf unermessliche Schäze zu erhalten. Freilich versprach er den ehrlichen Leuten, ihre Opfergaben in das Kloster St. Leonhard zu tragen; aber was konnte der gute Jetter dafür, wenn dieses Kloster sich um keinen Preis auskundschaften ließ; er sah es darum für sein Unrecht an, wenn er das erhaltene Geld statt dem unsindbaren Kloster den Armen in seiner Gegend zukommen ließ, und da ein Jeder sich selbst der Nächste ist, so übte er diese Nächstenliebe zu allermeist auch an sich selbst aus. Er kaufte nach Herzlust Güter und Vieh, beförderte zwei Söhne nach Amerika und lebte in Saus und Braus, das Geld zu allen diesen Ausgaben — vielleicht gegen 2000 fl. — will er beim Schleusenbau in Kirchheim verdient oder auf andere redliche Weise erworben und dann vergraben haben; er ist überhaupt der unschuldigste Mensch von der Welt, dem der Verstand will steht, wenn die Zeugen so böse Sachen von ihm behaupten. Von diesen Zeugen meinte aber gleich der erste, ihm siehe der Verstand gar nichts stelle, und so entzöllten denn dieselben, mit Ausnahme dieses ersten lauter gewiß beschränkte Leute, in ihren Angaben allmälig ein getreues Bild der Jetterschen Beitrügereien, eine lehrreiche Illustration zu dem alten Worte: „die Welt will betrogen werden, also werde sie betrogen!“

Die Vernehmung der Zeugen wurde um 14/2 Uhr geschlossen, worauf bis gegen 3 Uhr die Vergründung der Anklage und die Vertheidigung durch R. Cons. Heiden von Esslingen folgte. Um 6 Uhr wurde dann die Eizug wieder aufgenommen, und um 9½ Uhr endlich erfolgte das Urtheil, durch das Jetter wegen gewerbsmäßigen Betrugs nach Abzug von drei Monaten unverschuldet Unter suchungshaft auf drei Jahre und neun Monate in das Arbeitshaus gesprochen wurde.

Luwigburg, 5. März. Des Eins. v. 1856. In mord angeklagt stand heute die ledige Katharina Märkle von Luttau, D. A. Tübingen vor den Schranken des Gerichts. Dieselbe hat am 24. Dez. v. J. in Oppenweiler, wo sie sich bei einem Verwandten, dem Bäcker Eberhard, aufhielt, ihr neugeborenes Kind Morgens in der Frühe am Wege nach Höchberg unter eine Dohle geschoben und dort liegen gelassen, so daß es nackt und bloß, wie es war, jämmerlich erfror. Die Angeklagte gesteht ihr

Vergehen ein, verzichtet auf die Verhandlung vor den Geschworen, und wird von dem Hofe zu einer Bußhausstrafe von zehn Sachen verurtheilt.

Steinschlag-Afford

Die Verkleinerung von 400 Klostern Steinen auf der Straße von Sulzbach nach Spiegelberg wird in einzelnen Parzellen von je 50 Klostern am Freitag den 14. März 1856 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathskammer in Oppenweiler in öffentlicher Auktions-Verhandlung verauccordirt. Die Ortsvorstände der betreffenden Umgegend werden um Bekanntmachung dieser Verhandlung in ihren Gemeinden ersucht.

Vor dem nächsten Sonntag hat Unterzeichner den Dreihundertstag, wozu höchst einlädt

Bäcker Galgenmaier beim Dörfchen.



Samstag Adler.

Den 8. März 1856.

Backnang. Naturalienpreise v. 5. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obstkt.	Mittel.	Riederst.
1 Scheffel Kernen,	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	7 56	7 27	6 44
Roggen			
Weizen			
Gemischt			
Gerste			
Kastorn			
Haber	5 27	5 6	4 48
1 Sack Weißkorn			
Aderbohnen		1 16	
Widien			
Erbosen			
Linsen			
Kartoffeln			
8 Pfund gutes Kernesbrod			27 fr.
Gewicht eines Kreuzgewichts			6 Roth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 5. März 1856.

Fruchtgattungen.	Obstkt.	Mittel.	Riederst.
1 Scheffel Kernen	18 12	15	
Dinkel	8		5
Weizen		14 48	
Korn		12 30	
Gerste	10 20		
Gemischt		12	
Haber	5 6		4 28

Erhält jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnement-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Befreiung dieses Blatts erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, s. B. Markbach, Waiblingen, Weinberg, Welzheim u. c.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Uro. 21. Dienstag, den 11. März 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden.

Es kommt der Befehl im Amtsblatt von 1853 S. 441 unerachtet fast täglich vor, daß Amtangehörige von den Ortsbehörden mit Anliegen an die Bezirksstellen gewiesen werden, welche der vorherigen Aufklärung und Erörterung durch die Ortsbehörden bedürfen, daher die betreffenden Personen mit Berichten der Ortsbehörden versehen sein sollten, die ihnen aber, wie die Meisten behaupten, von den Ortsbehörden mit dem Verlangen verweigert werden, die betr. Personen sollen den Ortsbehörden von den Bezirksstellen schriftliches bringen. Solch ungeschickte Behandlungsweise muss, da hiedurch für die Betreffenden nur unnütze Gänge, Zeitversäumnis und Kosten entstehen, aufhören, und es werden daher die Ortsbehörden angewiesen, von nun an Personen, die sie an die Bezirksstellen weisen, mit den erforderlichen Berichten u. c. zu versehen, währendfalls die Ortsbehörden zu der Entschädigung der Betreffenden, für — in Folge mangelhafter Behandlung durch sie — nutzlose Gänge angehalten werden müssten.

Den 8. März 1856. Königl. Oberamtsgericht. Königl. Oberamt.

Grölich. Hörrer.

Backnang. An die Gemeindebehörden. (In Bezug der Bestellung der Saatfelder.)

Da die Zeit der Bestellung der Sommerfelder herannahrt, so ergeht an die Gemeindebehörden die dringende Aufforderung mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß die baubaren Felder alle eingefäst und hiedurch zu einem Ertrag gebracht werden.

Gegen Güterbesitzer, welche ihre baubaren Felder aus Faulheit, Nachlässigkeit und vergleichsweise unan gebaut liegen lassen wollten, hätten die Ortsbehörden nach Maßgabe der Bestimmungen der Landesordnung Tit. XLVII. S. 96 und 97, einzuschreiten, und wenn Erfolg blieben, die ungebaut gelassenen Felder für die Gemeinden bestellen zu lassen, welche in diesem Falle auch den Erntertrag zu beziehen hätten. Da sodann in vielen Gemeinden ein nicht unbedeutlicher Theil der Grundstücke in dem Eigentum auswärtiger, besonders vieler Pfandgläubiger sich befindet, so ist, wo es nötig, von dem Ort vorsteher auch an diese die Aufforderung, ihre Felder anbauen zu lassen, zu richten, und zwar unter derselben Androhung wie den Einheimischen gegenüber, da durchaus nicht zu gegeben werden kann, daß durch Wüstenlassen der Felder die Erzeugnisse für die Lebensbedürfnisse gemindert und die nationalwirtschaftlichen Zustände eben hiedurch mehr und mehr verschlimmert werden.

Bei dem großen Einfluß, welchen dieser hochwichtige Gegenstand, in dem hiesigen Bezirke besonders auf die Armenunterstützung durch die Gemeinden hat, vertraut das Oberamt zu den Gemeindebehörden, daß sie schon im Interesse ihrer öffentlichen Kassen mit aller Energie zu Werke gehen, und auch da es die Umstände gebieten, den Betreffenden mit Rath und That beistehen werden. Vor Ende der zur Saat geeigneten Zeit ist durch einen Untergänger Visitation halten zu lassen, längstens bis zum 19. April aber lieber anzugeben: ob alle baubaren Felder gehörig bestellt seyen?

Den 8. März 1856. Königl. Oberamt. Hörrer.

Mit Bezug auf vorstehenden Erlaß des Oberamts erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, dafür zu sorgen, daß auch die baubaren Helder der Gantmassen gehörig bestellt werden.
Den 8. März 1856.

Königl. Oberamtgericht.

Frölich.

B a c k n a g. A n d i e O r t s b e h ö r d e n. (Erinnerung.)

- Wenn nachstehende Berichte re. bis 15. d. M. nicht einkommen, werden sie durch Wartboten abgeholt:
- 1) Bescheinigung für den Erlaß vom 8. Februar d. J. wegen Ausstattung der Schulstellen mit Besoldungsgütern. Amtsblatt Nr. 13.
 - 2) Beschlüsse wegen Überlassung von Kirchenopfer an die Pfarrgemeinderäthe zur Verwendung. Amtsblatt Nr. 12.
 - 3) Bericht wegen der nach Rommersheim abgegangenen Arbeiter. Amtsblatt Nr. 9.
 - 4) Bericht wegen der Aussände zu den örtlichen Kassen. Besonderer Erlaß vom 6./17. Febr. d. J.
 - 5) Sportel-Urkunden auf den letzten Februar d. J.

Wiederholt wird an genaue Einhaltung der allgemeinen und besondern Termine bei diesem Anlaß unter dem Anfügen erinnert, daß für Nichtbeobachtungsfälle häufig neben Wartboten der Art. 3 des Polizeistrafgesetzes in Anwendung gebracht werden würde.

Den 8. März 1856.

Königl. Oberamt.

Hörner.

B a c k n a g. A n d i e S c h u l t h e i s s e n ä m t e r .

Da von den in Nr. 13 dieses Blattes bis zum 1. März einverlangten Impfbüchern bis jetzt noch die meisten im Rückstand sind, so muß gegen die betr. Schultheißenämter die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie dafür sorgen, daß jene innerhalb der nächsten 8—10 Tage einkommen, indem nach Verfluss dieser Frist die Säumigen dem R. Oberamt angezeigt würden.

Den 9. März 1856.

Königl. Oberamtsphysicat.

Dr. Kürner.

Oberamtsgericht Backnang.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g i n G a n t - S a c h e n .

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rechtfeststellung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterslegers der Erklärung ihrer Klasse beitreten.

1) Jakob Bösch, Zimmermann, gegenwärtig Fabrikarbeiter in Bruchsal, Dienstag den 1. April Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Abschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

2) Dav. Böck, Taglöhner in Oppenweiler, Montag den 7. April Morgens 8 Uhr zu Oppenweiler. Abschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Den 1. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Frölich.

P o p p e n w e i l e r . P f a n d l ö s c h u n g s - B e d r o h u n g .

Auf den Tod des Johannes Bösch, Bauern, zeigen sich in dem Unterpfandsbuch als unterm 28. Juni 1830 gegen ihn eingetragen die Pfandverschreibungen welche zu Gunsten der Jakob Friedrich Bösch'schen Kinder und der alt Jakob Bösch'schen Gläubiger auf $\frac{1}{2}$ an 1 Brill. 12½ Rth. in der Elbmiese, $\frac{1}{4}$ an 1 Brill. 16½ Rth. in Rosbergen, $\frac{1}{4}$ an 1 Brill. 35½ Rth. in Zettlitzwiesen. Die Zahlung der darauf ruhenden Kaufschillinge von 39 fl. 45 kr. 14 fl. 15 kr. und 34 fl. 15 kr. ist nicht erwiesen noch gläubhaft gemacht. Die obigen ursprünglichen Gläubiger sind jedenfalls nicht mehr berechtigt. Die an ihre Stelle getretene Gläubiger sind nicht vollständig zu erheben; die welche aufgezeichnet gefunden wurden Hauptmann Hahn's Frau in Ludwigburg, Jakob Bösch's Ehegattin im Unterweissach, Johannes Bösch und Margaretha Bösch, daselbst, Adam Obenland in Poppweiler sind gestorben, und es ist unbekannt, ob sie jemanden ihr Recht übertragen. Daher werden die rechtmäßigen Eigentümner dieser Forderungen aufgesordnet, binnen dreießig Tagen, so der Unterpansch behörd'e in Poppweiler zu melden, widrigensfalls Eichnung verfolgt.

So beschlossen im königl. Oberamtsgericht zu Ludwigburg am 5. März 1856.

Den 1. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

heret Verfügung gemäß im Weg der Submission veraccordirt; Nach den genehmigten Nebenschlägen betragen die Kosten:

für Maurer- und Steinbauer-Arbeit	155 fl. 23 kr.
" Zimmerarbeit	275 fl. 3 kr.
" Gypserarbeit	62 fl. 30 kr.
" Schreinerarbeit	74 fl. 36 kr.
" Schlosserarbeit	118 fl. —
" Glaserarbeit	4 fl. 52 kr.
" Glasnerarbeit	9 fl. —
" Hafnerarbeit	2 fl. 40 kr.

Accordslustige Handwerksleute, welche die Vorschläge in der Cameralamts-Canzlei einsehen können, haben ihre Offerte, im Fall eines Austrichs in Prozenten ausgedrückt, bis zum 17. d. an das Cameralamt versiegelt mit der Bezeichnung „Gefängnisbau-Accord auf Reichenberg“ einzureichen, und soweit sie dem Legaten oder dem Bezirksbaumeister nicht bekannt sind, Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit beizuschließen, auch steht ihnen frei, der Öffnung dieser am 18. März Vormittags 10 Uhr anzuhören.

Den 4. März 1856.

R. Cameralamt Backnang. R. Bezirksbauamt Ludwigburg. Grauer. Miesse.

R e v i e r. W i n n e n d e n .

H o l z - V e r k a u f .

Am Montag den 17. März werden in dem Schlag Braund, zunächst dem Hardhof, im Austrich verkauft: 1 Stamm Hagenbuchen, 11 Elsterbuchene Scheiter und Prügel, 3 Klafter weiches Holz, 1875 Stück buchene und 450 Stück weiche Wellen.

Zusammenkunst früh 9 Uhr im Schlag.

Ferner Dienstag und Mittwoch den 25. und 26. März im Staatswald Schlag Schönler: Stammholz: 8 Stück Arlesberg und Masholder, 9 Stück Hagenbuchen, 12—29 lang und 9—12 m. D. Brechholz: 1 Elster, eichene, 58½ Elster, buchene Scheiter, 15 Elster, buchene und birnene Prügel und Absallholz, 4525 Stück buchene Wellen, 2300 Stück gemischte Absallwellen und Dorn. Sämtliches Material ist an die Abfuhrwege getragen, und von vorzüglicher Qualität.

Zusammenkunst früh 9 Uhr im Schlag.

Winnenden, den 10. März 1856.

Aus Auftrag:

R. Reddersförster Gaiting.

B a c k n a g. A n d i e G a n t s e n.

S a h n i n s - V e r s t e i g e r u n g .

Aus dem Nachlaß der kürlich verstorbenen Witwe des Kaufmanns Schäffer daher wird auf Antrag des Pflegers der unmündigen Kinder versteufern der gesammte Mobiliar

Donnerstag den 13. d. iess.

und an den folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, in der Schäffer'schen Wohnung öffentlich versteigert, und kommt naturnlich zum Verkauf:

viele Silber, gute Bücher, Frauenkleider, Betten,

Leinwand, Küchengeschirr aller Art, Schreinwerk und allerlei Hausrath. Den 2. März 1856.

Vdt. R. Gerichtsnotariat. Waisengericht.

Winter. Vorstand: Schmüdle.

B a c k n a g. A u f f o r d e r u n g .

Aus Veranlassung der Erbtheilung der verwitweten Frau Kaufmann Schäffer dahier werden alle Dienstigen, welche eine Forderung an dieselbige zu machen haben, zu deren Anzeige bei dem Gerichtsnotariat binnen 15 Tagen mit dem Beifügen aufgesfordert, daß auf verspätete Anzeigen beim Theilungs-Abschluß keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 2. März 1856.

Vdt. R. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Winter. Vorstand: Schmüdle.

B a c k n a g. A u f f o r d e r u n g .

Wer der nun verstorbenen Kaufmann Schäffer'schen Witwe etwas schuldet, kann jeden Tag Zahlung an den Pfleger der Kinder, Gemeinderath Bürger, leisten.

Den 2. März 1856.

Vdt. R. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Winter. Vorstand: Schmüdle.

B a c k n a g. G e b ä u d e - V e r k a u f .

Aus dem Nachlaß von weil. Christian Friedrich Beittinger, Kaufmanns Witwe dahier, kommen auf den Antrag des Pflegers der einzigen Tochter folgende, für Kaufmännisches und anderes Gewerbe vortheilhaft gelegene Gebäude:

Samstag den 15. d. iess. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im öffentlichen Austrich zum Verkauf:

1) ein großes dreistockiges Wohnhaus in der Spaltgasse, an der durch die Stadt führenden Poststraße nach Gaiberg und Hall, enthaltend: 1 gewölbten Keller; parterre: Laden, Comptoir, Magazin, Remise und Stallung;

im 2. Stock: 5 Zimmer, Küche und Kammer;

im 3. Stock: 3 Kammern und freier Bühne-Raum, Anschlag 2500 fl.

2) ein neu und solid gebautes Wohnhaus in der Körngasse, enthaltend:

2 sehr gute in einander gehende Kellerräume;

parterre: 1 helzbares Zimmer, Waschküche, Holzplatz und Remise;

zweiter Stock: 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heizbar, Küche und Speisekammer;

dritter Stock: große Bühne und 2 Kammern;

im Kuchenraum: großen Holzplatz.

Anschlag 2000 fl.

Die Kaufs-Bedingungen sind billigst gestellt. Auswärtige, der Verkaufskommission nicht bekannte Kaufslebhaber hätten sich durch obrigkeitsliches Zeugniß über den entsprechenden Vermögensbestand auszuweisen.

Den 2. März 1856.

Waisengericht.
Vdt. & Gerichtsnotariat für den Vorstand : Winter. Vorin.

Siebersbach, Gemeinde Sulzbach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Müllers Johann Gottlieb Hardtöfer von Siebersbach wird die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer Mahlmühle,
Einer 3barnigten Scheuer,
Einer Laub- und Holzhütte,
1 Mrg. 1½ Brtl. 11½ Rth. Garten,
5 " 1½ " 4 " Lecker,
7 " 3 " — Wiesen,
20 " — 8 " Wald und
9 " 1 " 10 " Waide,

43 Mrg. 3½ Brtl. 14¾ Rth.
zusammen angeschlagen um 3870 fl., am Montag den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathause in Sulzbach zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Murhardt, den 7. März 1856.

Königl. Amtsnotariat.
Häder.

Aithütte. Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr kommt aus Auftrag der Pfarrer Glücks Witwe deren hier bestehende Liegenschaft, bestehend in der Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer mit gewölbtem Keller, mitten im Weiler, und ca. 2¼ Mrg. Lecker, Wiesen und Baumgarten, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathaus einladen.

Den 5. März 1856.

Schultheißenamt.

Strümpfelsbach. Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche von der Ernte bis in's Frühjahr 150 bis 175 Stück Schafe ernährt, wird am

Montag den 17. März 1856.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier auf 3 Jahre, von 1856 bis 1859, verliehen werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage hier einzufinden.

Den 10. März 1856.

Gemeinderath.

Borberbühl e. g., Gemeinde Spiegelberg. Liegenschafts-Verkauf.

In der Verkaufssache des weil. Jakob Friedr. Schick, gew. Bauern dahier, wird am Dienstag den 25. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinderaths Schick, I. S. von da, die vorhandene zu 1800 fl. waisengerichtlich taxirte, in der Hälfte an einem halben Wohngebäude, ditto Scheuer, in ½ Brtl. Gemüsegarten, 6 Mrg. Lecker, 13 Mrg. Wiesen, 11½ Mrg. Gemeinderecht und 9½ Mrg. Wald bestehende Liegenschaft öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige mit obrigkeitslichen Vermögens- und Prädikats-zeugnissen versehen, werden hiezu hiemit eingeladen.

Den 6. März 1856.

Waisengericht.
Vorstand: Herr.

Oberschöntal, Oberamts Bäcknang.

Schafweide-Verleihung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Schafweide bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe am Samstag den 22. März 1856 Nachmittags 2 Uhr im Hause des Unterzeichneten wieder auf 3 Jahre, nämlich von Michaelis 1856 bis 1859, verliehen werden, wozu man die Liebhaber, unbekannte mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einlade.

Den 8. März 1856.

Anwalt Laye.

Privat-Anzeigen.

Bäcknang.

Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich ihr Zusage von Damen- und Herren-Stroh-hüte aller Facetten, in Pariser Formen und erstere elegant ausgeputzt, in Erinnerung zu bringen, auch werden ältere zum Waschen angenommen unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

Julie Gögg, Tugmacherin.

Bäcknang. Ein Cophha hat billig zu verkaufen

C. A. Lübbe, Sattler.

Auch nehme ich einen wohlzogenen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.

Bäcknang. Ungefähr 1 Viertel Aker in der Nähe der Stadt sucht zu pachten. Jakob Dorn bei der Krone.

Bortheilhaftes Anerbieten.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher die Essigspirit-Fabrikation erlernt hat, wünscht solche auch im Oberamt Backnang einzurichten. Wer Lust hat diese Fabrikation zu betreiben, erhält nähere Auskunft von

der Redaktion.

Bäcknang.

Haus: Werkstatt.

Wegen Familienveränderung beabsichtige ich meine 2stockige Behausung mit gewölbtem Keller und Dunglege, mitten in der Stadt,



aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe eignet sich zu jedem Gewerbe, namentlich aber auch für einen Feuerarbeiter, da in solchem früher das Schlossergewerbe betrieben wurde.

Die Bedingungen werden sehr angenehm gestellt.

Vorläufig kann mit meinem jetzigen Ehemann, Hirschwirth Häusermann, in Kaufunterhandlung getreten werden, welcher hierüber nähere Auskunft geben wird.

Schreiner-Oberzunftmeister

Böhn's Witwe.

Bäcknang. Einen neuen ein- und zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen

David Traub, Wagner.

Unterweissach.

Samen-Empfehlung.

Aechten Seeländer Flachslein, Rheinländer Hans-samen, Kleesamen, Hellbacher Angersamen und Zuckerrübensamen in guter Qualität bei

C. A. Stüb.

Eine kleine Wanduhr mit Wecker und eine ganz gute Schrotflinte ist billig zu kaufen; wo? sagt die Redaktion.

Hornsbach. (Zugelassener Hund.)

Es ist mir vor einiger Zeit ein schwarzer Dachs-Hund mit getigerten Extremitäten, weißer Brust, Rüde, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen die Eintrücksgebühr und Futtergeld abholen.

Den 6. März 1856.

R. Forstschuhwächter Schäppf.

Geld-Gefach.

Es werden 1000 fl. gegen mehr als gute Sicherheit in Bälde aufzunehmen gesucht. Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Wattenweiler. (Geld-Offert.)

Bei der Weilerkasse liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Anwaltsamt.

Bäcknang. Bis Georgii hat ein Logis zu vermieten auf der Brücke beim Hirsch. Ein

William Palmer, Giftmischer und Fälscher.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher die Essigspirit-Fabrikation erlernt hat, wünscht solche auch im Oberamt Backnang einzurichten. Wer Lust hat diese Fabrikation zu betreiben, erhält nähere Auskunft von

der Redaktion.

Mit welcher unermüdlichen Emsigkeit verfolgte nicht Palmer seine verbrecherischen Pläne! Was nur Menschenlist ersinnen kann, wandte er an, um seine Thaten geheim zu halten und doch hat ihn endlich die Hand der Gerechtigkeit gefasst. "Sechs Monate lang, so sagt Dr. Taylor in seinem Gutachten, mag er wohl den Plan verfolgt haben, sein Weib zu vergiften, während er ein ganzes Jahr lang seinen Bruder mit Branntwein in's Grab zu bringen suchte, bis er ihm endlich mit Blausäure den Rest gab, denn es ist erwiesen, daß er eine Unze Blausäure zu Wolverhampton gekauft hatte."

Ein eigenhümliches Geschick walte über die Familie Palmer. Palmer, der Vater, hatte als Holzunternehmer ein ungeheueres Vermögen sich erworben, ohne daß man wußte wie; er starb vom Schlag getroffen. Eine seiner Töchter starb in Folge ihrer Trunksucht, während sein Sohn seinen eigenen Bruder vergiftet. Oberst Brooks stirbt von Meuchlerhand, während seine Geliebte, die Mutter der unglücklichen Gattin Palmers, den Todestrunk aus den Händen ihres Schwiegersohnes empfängt!

Wo hat man je solche Schrecklichkeiten vereinigt gefunden, wo einen Verbrecher, der sich mit ihm vergleichen ließe? Nicht genug damit aber heißt es allgemein und es findet nur zu bereitwilligen Gläubern, daß Palmer dasselbe Kunststück, das ihm mit Bladen und Cook gelungen, mit einem Dutzend der respectabelsten Leute früher mit Glück versucht und auch durchgeführt. Palmer wußte es dabei schlau anzusangen; er lud seine Freunde gewöhnlich zu sich, wenn er wußte, daß sie bedeutende Geldsummen bei sich hatten und wußte sich dann ihrer zu entledigen; die weitere Untersuchung wird diese Gräuel erst alle an's Tageslicht ziehen. Selbst der Schatten Lord Bentinck's wird hier herausbeschworen! Man erinnert sich wohl noch, wie plötzlich vor zwei Jahren Lord Bentinck starb und welcher Verlust für die Hochtories und Schuppartei der Tod dieses ausgezeichneten Mannes war, der im Unterhause damals ihr Führer gewesen. Bekanntlich war der edle Lord auch ein leidenschaftlicher Freund des Turf und er spielte bei allen Wettrennen eine Hauptrolle mit. Gerade als er vor zwei Jahren von dem Wettrennen zu Doncaster zurückkehrte, starb er plötzlich, angeblich an einem Schlagfluss und man behauptet nunmehr, daß das Taschenbuch, in welchem er seine Wetten zu verzeichnen pflegte, gerade so verschwunden, wie das Taschenbuch Cooks. Man behauptet zugleich, daß er eine bedeutende Summe in Wetten von William Palmer gewonnen hatte! Was Wahres daran ist, wollen wir dahingestellt sein lassen; wir meinen, Palmer hat genug zu verantworten. Sollte man es aber glauben, daß es unter den exzentrischen Engländern Leute gibt, die noch offen Partei für Palmer nehmen und gernlich an seine Unschuld glauben? Es haben

sch buchstäblich zwei Parteien gebildet, die insbesondere zu Stafford und Rugeley in offener Feinde liegen und in den Journalen ihre Meinungen laut werden lassen. Der Streit darüber wird so lebhaft geführt, daß man fast fürchtet, daß die Justiz selbst davon berührt werden und Partei ergreifen möchte und so heißt es denn, daß Lord Campbell, der Lord-Oberrichter, das Präsidium selbst bei den Prozeßverhandlungen übernehmen würde, die ehestens beginnen dürften. Wie verlautet, werden die ersten Advocaten Englands für Palmer auftreten. Herr Wilkins und Sir E. Thesiger, Ex-General-Anwalt unter Lord Derby, werden als solche genannt und der jetzige General-Anwalt Sir Alexander Cockburn wird allem Anschein nach selbst das öffentliche Ministerium vertreten.

Man scheint übrigens an dem Ausgange des Prozesses kaum zu zweifeln, denn die Rennpferde des Angeklagten sind schon sämlich verlaufen worden und haben 4000 Pfund Sterling eingebroacht. Das Rennpferd Chicken wurde für 800 Guineen zugeschlagen; die Stute Trickstreich wurde für 250 Pfund selbst für Prinz Albert gekauft. Beiläufig noch eine Bemerkung, die als Beitrag zur Sitten geschichte des Tages gelten mag. Vor der Untersuchungsjury erklärte nämlich Dr. Taylor, daß Vergiftungen nicht zu den Seltenheiten gehörten, und daß er wohl in jedem Jahre gegen 100 bis 150 Fälle erlebe, wo man ihn zu Rathe ziehe und ihm in Vertrauen eröffne, daß irgend einer vergiftet worden wäre. Welches furchtbare Geständnis! Mit Gifft allein tödet man gerade nicht immer, sagt ein großes Londoner Blatt, und glaube man doch ja nicht, daß Herr Palmer der einzige Gentleman ist, der zu solchen Schändlichkeiten seine Zuflucht nahm, um seine Spielleidenschaft zu befriedigen. Ein lustiges Begebnis mag diese nur zu tragische Skizze schließen, daß den englischen Humor eigen thümlich charakterisiert. Beim Verdicte der Anklage jurch sprach sich dieselbe dahin aus, daß der Wirth, in dessen Hause die Autopsie der Leiche stattgefunden, dafür von Gerichtswegen entschädigt werden müsse. Da nahm der Polizeichef großmuthig das Wort und erklärte, er werde in der Taverne ein Bankett veranstalten, wodurch der Wirth entschädigt werden würde. Nichts fehlt hier noch, als daß die Palmeristen beim Bankette einen Toast auf Palmers Freisprechung ausbringen! Wozu versteigt sich nicht die Exzentrität der Engländer!

Tages - Ereignisse.

— Paris, Freitag den 7. März. 140.000 Soldaten der Altersklasse 1855 sind zum Dienst für die Land- und Seehäerei berufen. Der Einrückungstermin wird vom Kriegsminister bestimmt werden. — Der schwedisch (bevoll mächtigte) Minister Löwenhielm ist zum Grosskreuz der Ehrenlegion ernannt.

— Wer jeden Tag Gesotenes und Gebratenes essen und Champagner trinken will, muß sich bei

Kaiser Napoleon zu Tafel setzen. Die Friedensgesandten essen abwechselnd bei ihm, jeden Tag ein anderer Landsmann; am 2. März waren die Türken eingeladen und die Pariser waren sehr neugierig, ob die Gäste sich der Fingert oder der Gabel bei Tische bedienen würden.

Paris, 5. März. Von heute an wird die Kaiserin ihre Gemächer nicht mehr verlassen. Das ganze ärztliche Personal ist in den Tuilerien installirt, und von Stunde zu Stunde erwartet man den Kanonendonner, der die Geburt des kaiserlichen Kindes verkünden soll. Es sind bereits auch zwei Programme zu Feierlichkeiten gedruckt worden, welche, se nachdem ein Prinz oder eine Prinzessin zur Welt kommt, gefeiert werden sollen. Schon seit längerer Zeit werden in Parks die groshartigsten Anstalten zur Geburtsfeier des kaiserlichen Kindes gemacht. Das Volk sagt bereits überall: "Wir werden einen König von Rom erhalten," will aber damit nicht sagen, daß der Neugeborene diesen Titel empfange, sondern nur seine Verehrung für die frühere kaiserliche Zeit ausdrücken, so viel ich höre, würde ein Prinz den Titel eines Königs von Algier erhalten.

Das leuchtende Mutterauge blickt in die Zukunft, wenn es auf das Wickelzeug fällt; die Pariser bewundern das Wickelzeug des erwarteten kaiserlichen Thronerben und sehen rückwärts in die Vergangenheit. Seit anderthalb Jahrhunderten hat kein geborner französischer Thronerbe den Thron bestiegen. Die Söhne Louis XIV. starben alle vor ihm, und es war der Sohn seines Neffen, Louis XV., der ihm folgte. Eben so war es mit dem Sohne des Letztern, und sein Neffe, Louis XVI., erbte die Krone, während dessen Sohn in den Gefängnissen des Tempels starb. Der Sohn Napoleon I. endigte seine Tage in der Verbannung. Von den beiden Söhnen Carl X. fiel der eine durch Louvel, der andere mußte 1830, wie sein Vater, abdanken, und der Herzog von Chambord lebt gleichfalls in der Verbannung in Frohsdorf. Der Thronerbe Louis Philipps, der Herzog von Orleans verunglückte durch einen Sprung aus dem Wagen und dessen Erbe, der Graf von Paris, lebt bei seiner treulichen Mutter in Eisenach im Exil.

Der kleine Sohn eines Fleischers in Brünn bei Wien hatte aus Unvorsichtigkeit den Pfarrer des Pfarrers getötet. Der Vater erbot sich zu einer Geldentschädigung, welche auch vom Pfarrer angenommen wurde. Als aber der Knabe Nachmittags in die Schule kam, wurde er vom Pfarrer und Lehrer so mishandelt, daß er auf der Stelle den Geist aufgab. Der hieron benachrichtigte Vater stürzte in's Schulhaus und stieß im furchterlichen Zorn sein Fleischermesser dem Pfarrer in den Leib. Der Lehrer entkam mit Mühe seiner Wuth.

Aus Freiburg in der Wetterau schreibt man dem Frankfurter Journ. von bedeutendem Preisfall in fast allen Fruchtgattungen und von fröhlichen und saueren Gesichtern. „Viele reiche Dorf- und Stadtbauern und Mäuler sind verdrießlich, daß sie nicht vor Wochen losgeschlagen haben; den Erlös von 2-3 Gulden pr. Malter hätten sie jetzt

in der Tasche.“ Am empfindlichsten wird ein reicher Debonair in Fr. betroffen, der selbst bei den höchsten Preisen alle Gebote zurückwies, und jetzt noch seine ganze Weizenerndie, 800-1000 Malter auf dem Speicher und 12-14.000 Malter Kartoffeln im Keller lagern hat.

— Stuttgart, den 7. März. Heute hielten beide Kammer Sitzung; in der 1. wurde die Berathung des ständischen Rechenschaftsberichts begonnen, und bis auf einige morgen zur Berathung kommenden §§ erledigt ohne besondere Zwischenfälle. In die Kommission zur Prüfung der ständischen Subsistenzkasse wurden gewählt: Staatsminister v. Gartner und Graf v. Sontheim. In der 2. Kammer wurde die Wahl des Abg. Schnizer für legitimirt erklärt und derselbe sofort eingeführt und auf seinen früher geleisteten Standeid hingewiesen. In die Kommission zur Prüfung der ständischen Subsistenzkasse werden gewählt: Troll, Schlegel, Rauer, Heim und Keller von Leutkirch. In die Ablösungskommission werden gewählt: Wiest von Saulgau, Hölder, Düberndorf, Moser von Wangen, Prälat v. Moser, Eisenwein, Pfeifer, Schuster und Lupberger, nachdem für letzteren das Loos entschieden hatte, da er mit Frhr. v. König gleiche Stimmenzahl hatte.

— Ludwigsburg, 6. März. (Anklagesache gegen den suspendirten Schultheißen Mayer von Bittenfeld und Genossen wegen gewerbsmäßigen Betrugs.) Der Angeklagte Mayer, 53 Jahre alt, war seit dem Jahr 1838 Oberwachtmester bei dem K. 3. Reiter-Regiment, und hatte über 12 Jahre lang daneben die Stelle eines Magazinsgehilfen bekleidet, als welcher er die Lieferungen in Fourage zu empfangen und zu quittieren hatte. Im Jahre 1854 wurde er zum Schultheißen in Bittenfeld, O.-A. Waiblingen, gewählt, und sein Nachfolger in der Magazinsverwaltung wurde der damalige Fourier und spätere Oberwachtmester Sautter. Bei der Übergabe der Wachtmester an diesen fand sich beim Sturze nicht nur kein Abmangel, sondern noch ein Überschuss von 199 Centnern 20 Pfund Heu, ein Überschuss, wie er aber ordnungsmäßig bei jedem Sturze sich herausstellen müßte. Ein Jahr später, bei einem im August vorgenommenen Sturze der von Sautter verwalteten Fouragemagazine waren die Haber- und Strohvorräthe in Ordnung; beim Heu aber ergab sich ein Abmangel, der sich bei einem in Gegenwart eines Kriegsministerial-Commissärs vorgenommenen 2. Sturze auf 407 Gr. 20 Pf. oder mit Einrechnung des durchschnittlich erforderlichen Überschusses von 250 Pfund auf 657 Gr. 20 Pf. mit einem Geldwerthe von 770 fl. 20 kr. berechnete. Sautter behauptete, der Abmangel rührte von seiner Verwaltung nicht her, und wirklich gab die eingeleitete Untersuchung nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß dafs dafs Aer durch Sautter auch nur um einen Kreuzer verloren worten wäre; vielmehr machte Sautter nach einigem Zögern Angaben, welche deutlich auf Mayer als den Urheber des Nestes hinwiesen.

— Ludwigsburg, 7. März. [Fortsetzung der Verhandlung gegen Schultheiß Mayer und Genossen.] Sautter gab in der Voruntersuchung an, am letzten Tage des Sturzes, am 12. August 1854, habe ihm Mayer auf dem Wege in das Magazin auf dem Artilleriereithause gesagt, bei seinen Hen vorräthen werde ein Abmangel von etwa 100 Gr. sich herausstellen; übrigens habe er bereits zwei Wagen Heu bestellt, um das Fehlende zu ersetzen; Sautter möchte doch von dem Reste nichts sagen. Er habe dann dem Mayer erwiedert, um ihn nicht in's Unglück zu bringen, wolle er schwiegen, unter der Bedingung, daß der Rest wirklich ersezt werde, er glaube, daß Mayer die Häckerlings Schneider dann zum Falschzählen veranlaßt und dadurch nicht nur die fehlenden 100 Centner, sondern den ganzen Rest verdeckt habe. Aus der Vernehmung der Häckerlings Schneider ging sodann hervor, daß diese wirklich auf Anweisung Mayers blind gezählt, d. h. bald Zahlen übersprungen, bald bei einem Bunde 5, 6 Zahlen ausgerufen haben; außerdem habe man aufgegangene Heubünde, die schon gezählt waren, zu den ungezählten geworfen und dann zum zweiten Male gezählt. Wegen dieser Beihilfe ist der frühere Häckerlings Schneider Joh. Sachs von Weiler, O.-A. Geißlingen, angeklagt, während die anderen Häckerlings Schneider mit Sautter vom Militärgerichte abgeurteilt werden. Das Mayer der Urheber dieses Nestes gewesen, war somit außer Zweifel, wie derselbe aber entstanden, zeigte sich bald. Es stellte sich nämlich heraus, daß Mayer den Lieferanten Bescheinigungen für viel mehr Heu ausgestellt hatte, als sie wirklich geliefert hatten, und daß sie das Geld für den Mehrbetrag, das sie vom Regimentsquartiermeister ausbezahlt erhielten, dann dem Mayer oder seiner Frau gebracht haben. Von diesen Lieferanten seien zwei, Friederike, die Ehefrau des Traubenwirths Kutz von Gerlingen und Jakob Meyer von Thamm auf der Bank der Angeklagten; der Dritte, welcher nach Mayers Angaben am meisten zu diesem Betrage mitgewirkt hatte, Frei von Sparwiesen, ist jetzt gestorben. Dieselben gestanden im Allgemeinen ihre Theilnahme am Betrage ein, jedoch nicht in dem bedeutenden Grade, wie ihn Mayer in der Voruntersuchung angegeben; da aber alle drei darin übereinstimmen, sie haben das mehr erhaltene Geld größtentheils der Ehefrau des Mayer gebracht, so erstreckte sich die Untersuchung auch auf sie, und wegen Beihilfe zu der von ihrem Gatten verübten Täuschungen in Amtshandlungen und zu dem gewerbsmäßigen Betrug desselben ist auch sie angeklagt. Mayer ist seit dem 31. August v. J. verhaftet, die vier andern befinden sich gegen Haftung auf freiem Fuße. Bei seiner Vernehmung erzählte Mayer seine Befreiung mit Sautter am letzten Tage des Sturzes, wo er ihn aufforderte, wegen des Nestes von 100 Gr. zu schwelen; er räumte ferner ein, die Häckerlings Schneider schon vorher im Hauses stalle und zuletzt noch am Tage des Sturzes aufgesfordert zu haben, sie sollen das Heu

„durch falsches Zählen frechen“; er gestand auch, den Lieferanten in der erwähnten Weise falsche Bescheinigungen ausgestellt und das Geld für den Mehrbetrag in Empfang genommen zu haben. Während er jedoch in der Voruntersuchung zugab, mehr als 500 Etr. zu viel beschneigt zu haben, will er jetzt bei seiner Vernehmung dies nur in einem ganz geringen Betrage gehan haben. Den übrigen Rest erklärt er aus einer Vorausgabe von 150 Bund Heu an die Schwadronen, sowie daraus, daß er einmal aus Versehen 300 Bund Heu statt Stroh in Einnahme gestellt habe. Von dem unlauteren Ursprung des von den Lieferanten gebrachten Geldes habe seine Frau nichts förmlich gewußt.

Von den andern Angeklagten wird im Allgemeinen das zugestanden, was man ihnen zur Last legt; nur Johanne Mayer will nicht gewußt haben, woher das ihr gebrachte Geld komme; sie glaubte, es sei Geld, das von Fourageersparnissen von Offizieren herrühre. Von den 17 vorgeladenen Zeugen wurden gestern Abend noch Regimentsquartiermeister Frhr. v. Gemmingen, Rittmeister Frhr. v. Thümb. und Regimentsquartiermeister Schweißert vernommen, von denen der letztere aussagt, seiner Ansicht nach röhre nur ein kleinerer Theil des Restes von der Mayer'schen Verwaltung her; der größere dürste — freilich ganz ohne Verschulden Sautters — besonders auch in Folge der Kriegsbereitschaft und der dadurch entstandenen außerordentlichen Geschäftslast herrühren. Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung Sautters. (E. T.)

— Spielberg, O. A. Bradenheim. Am Montag den 3. d. Ms. ereignete sich hier ein schreckliches Unglück. Der Taglöhner Georg Klein bewohnt hier ein Haus, in dessen Wohnstube ein Ofen sich befindet, der von der Küche und von der Stube aus heizbar ist. Der Mann ging Morgens in den Gemeindewald, um dort zu arbeiten; das Weib ging später, nachdem sie vorher das zum Mittagessen bestimmte Gemüse in den Ofen gestellt, den 2 jüngsten Kindern, Mädchen im Alter von 3½ und 4½ Jahren, etwas Brod und etwas vom Gemüse, letzteres, wie es scheint, mehr zum Spielen gegeben, und dann das Haus geschlossen hatte, ihrem Manne nach. Die allein im Hause sich befindlichen Mädchen beschäftigten sich nun mit Kochen und öffneten dazu die Ofenthür in der Stube; das jüngere davon stand vor dem geöffneten Ofen auf einem Schüssel, um etwas auf das Ofengesims zu stellen, und hiebei fing dessen Kleid Feuer. Durch das furchtbare Geschrei der Kinder kam zwar bald ein Nachbar herbeigesprungen, aber das Haus war geschlossen. Bis dieser Mann nun in das Haus einzudringen sucht, was ihm nur vermittelst Einstiegs durch ein eingedrücktes Fenster gelingt, ist dieses arme Kind auf die jammervollste Art verbrannt; ringsum mitten am Leibe, wo die Kleider fest anliegen, war es förmlich gebraten. Die Mutter hatte den nahen Wald noch nicht erreicht, als sie zurückgerufen wurde.

Herzliche Hülfe, welche bald möglichst gesucht war, konnte wenig Rinderung mehr verschaffen; das Kind

starb in der folgenden Nacht um 2 Uhr, nachdem es das Bewußtsein bis auf die letzte Viertelstunde behielt.

Mag dieser Fall, ob dem auch noch mehr Unluck hätte geschehen können, Bielen eine Warnung vor solchen bequem seyn sollenden Ofeneinrichtungen und vor dem Einschließen unbeaufsichtigter Kinder in Wohnungen seyn.

— Einsender erinnert alle Gartenbesitzer und Landbesitzer daran, in dem herannahenden Frühjahr so viel Stauden als möglich von „Johannisbeeren“ und „Stachelbeeren“ alleinstehend, oder in Hecken anzupflanzen. Es tragen die Johannisbeeren und Stachelbeeren fast in einem jeden Jahr reichliche Frucht, es kann aus ihnen ein frischlicher Wein bereitet werden und sie gewähren für junge und alte Personen einen erquickenden Genuss.

Backnang. [Brod = Taxe.]
8 Pfund weisses Kernenbrod 27 Kr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Röth.

Winningen. Naturalienpreise v. 6. März 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	36	—	—
" " Weizen	16	—	14	56
" " Dinkel	7	17	6	58
" " Gerste	9	4	8	32
" " Haber	5	28	5	13
" " Roggen	11	44	11	12
1 Simri Gemischt	1	20	—	—
" " Einkorn	52	—	—	—
" " Erbsen	1	24	1	20
" " Ackerbohnen	1	12	1	6
" " Linsen	1	32	1	28
" " Welschorn	1	20	1	12

Hall. Naturalienpreise vom 8. März 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	2	7	2	2
" " Roggen	—	—	1	42
" " Weizen	—	—	—	—
" " Gemischt	1	51	1	40
" " Gerste	1	15	1	11
" " Haber	—	39	—	38
" " Erbsen	—	—	—	—
" " Bicken	—	—	55	—
" " Ackerbohnen	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 8. März 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	17	—	17	—
" " Dinkel	8	—	6	47
" " Weizen	15	—	15	—
" " Korn	—	—	—	—
" " Gerste	10	—	9	24
" " Gemischt	11	30	11	5
" " Haber	5	6	4	57

Geschieht jeden Werktag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnement-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Vertrieb dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Markbach, Waldburg, Weinsberg, Weingheim, etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Uro. 22. Freitag den 14. März 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden.

Versammlung von Sachverständigen zu Berathung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduktion zu Backnang am Mittwoch den 2. April d. J.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die hiernach abgedruckten Verfügungen der Centralstelle für die Landwirtschaft in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, und den Schafhaltern, Schäfern und Wollgewerbenden davon specielle Eröffnung zu machen. Wegen der Preisbewerbungen ist den betreffenden Schafhaltern besonders aufzugeben, die in §. 2. der Bekanntmachung der Centralstelle vom 15. v. M. vorgeschriebenen Zeugnisse von den Ortsobrigkeiten mitzubringen.

Den 10. März 1856.

Königl. Oberamt. Hörenr.

Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Schafzucht und Wollproduktion.

Die siebente Jahresversammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Mittwoch den 2. April d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in Backnang stattfinden, wozu die Schafzüchter und Wollgewerbenden des Landes hiermit eingeladen werden. An demselben Tage und Orte wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen und sind hiervor nachfolgende Bestimmungen aufgestellt worden:

1) die ausgesetzten Preise sind:
a) für die besten zwei bis dreijährigen, zwei bis vierjährigen Wölber sechs Preise, zwei zu sieben, zwei zu vier und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille;

b) für die besten zwei bis vierjährigen Mutterschafe sechs Preise, zwei zu fünf, zwei zu drei und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille.

2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens zwanzig Stück Mutterschaf von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Sie, sowie die Besitzer von Wölbbern haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inland erzogen worden sind.

3) Diejenigen Bewerber, welche in den zwei letzten Jahren für Böcke oder Schafe in Hall, beziehungsweise Thingen a. d. D., einen Preis zuerkannt erhielten, können für das gleiche Geschlecht in diesem Jahr nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Wölber oder Schafe Anspruch machen.

4) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute, für Tücher oder Kammerwollzeuge geeignete Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere, bei den Wölbbern außerdem noch die Anzahl guter Zuchthütere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.